



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 04/2023

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 24.01.2023

Jugendschutz im Karneval - Aufruf zur Aktion „Närrische Selbstverpflichtung“ 2023

Spaß, gute Laune und Feierstimmung – so soll Karneval sein. Die närrischen Tage gehören für viele Menschen in unserer Region dazu. In der Karnevalszeit konsumieren Kinder und Jugendliche jedoch oft auch unerlaubt Alkohol. So gelangen Minderjährige beispielsweise bei Karnevalsumzügen leicht an Alkohol, etwa beim Ausschank aus dem Zug heraus. Verharmlosung ist hier nicht angebracht: Alkohol wirkt bei Kindern und Jugendlichen viel stärker als bei Erwachsenen.

Hier sind Eltern, Vereine, Veranstalter, Gewerbetreibende und generell alle Erwachsene aufgerufen, sich ihrer Verantwortung im Jugendschutz als Vorbild für Kinder und Jugend-



liche bewusst zu sein.

Der Jugendschutzbeauftragte des Landkreises, Stephan Rother regt zusammen mit dem Arbeitskreis „Jugendschutz/ Suchtprävention im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ die Karnevalsvereine und Veranstalter an, sich für eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Jugendschut-

zes stark zu machen. Vereine und Veranstalter können mit der Teilnahme an der Aktion „Närrische Selbstverpflichtung“ ihre Zustimmung zum Jugendschutz bekräftigen. Sie sorgen dafür, dass kein Alkohol bei Veranstaltungen und Karnevalsumzügen an junge Menschen unter 16 abgegeben wird.

Einige Karnevalsvereine aus unserem Landkreis beteiligen sich bereits an der Aktion „Jugendschutz im Karneval“. Sie gaben ihre Willenserklärung zur Umsetzung des Jugendschutzes mit gutem Beispiel ab. Die Erklärung zur Aktion „Närrische Selbstverpflichtung im Karneval“ sowie Jugendschutztabellen und weitere Informationen zum Jugendschutz sind über den Jugendschutzbeauftragten der Kreisverwaltung, Stephan Rother, Tel.: 06571 14-2220, E-Mail: Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de erhältlich. Die Abgabe der Jugendschutz-Erklärung zur „Närrische Selbstverpflichtung im Karneval“ ist bis 10. Februar 2023 möglich.

Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen setzt sich für die Belange und Interessen beeinträchtigter Menschen im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein. Auf seine Initiative hin können über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Euro-WC-Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten an öffentlichen Autobahnen und in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands und Europas bezogen werden. Mit dem Schlüssel können auch manche Schranken geöffnet werden, die eine

barrierefreie Zufahrt auf öffentlich genutzten Grundstücken ermöglichen, die ansonsten gesperrt ist. Auch der neu aufgelegte Behindertentoilettenführer „Der Locus“ kann bei der Kreisverwaltung gekauft werden, in dem europaweit rund 12.000 Standorte von Behindertentoiletten aufgelistet und beschrieben.

Der Schlüssel und das Buch (Auflage 2017) können bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich an der Bürgerberatung (Tel.: 06571 14-2700) während der Öffnungszeiten

erworben werden. Der Schlüssel kostet 23 €, das Buch 5 €. Voraussetzung für den Schlüssel ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen G oder wenn die Merkzeichen aG, B H, BI im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Unabhängig vom Grad der Behinderung liegen die Voraussetzungen bei den folgenden Beeinträchtigungen vor: Multiple Sklerose, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Blindheit, außergewöhnliche

Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind. Wer an einer dieser Krankheiten oder Behinderungen leidet und noch keinen Schwerbehindertenausweis hat oder ein Grad der Behinderung von weniger als 70 besteht, genügt die Kopie eines Krankenhausberichts, eines Attestes des behandelnden Arztes oder ein vergleichbares Dokument, aus dem die Art der Einschränkung sowie die Notwendigkeit zur Nutzung einer behindertengerechten Toilette ersichtlich ist.

Besuchen Sie uns im Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, für sie ein zustellungsbedürftiges Schriftstück vorhält.

Betroffener: Davide BURZIO, geb. am 23.06.1976, letzte bekannte Anschrift: Trierer Landstraße 64, 54516 Wittlich, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Ladung vom 16.01.2023, Az.: 10-W-22/110, zum Termin der mündlichen Verhandlung vor dem Kreisrechtsausschuss am 15.03.2023 um 08:30 Uhr, in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Sitzungssaal A 10 – Altbau Erdgeschoss, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich.

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 10 / Torhaus West -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Die Ladung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittlich, den 16.01.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 10 -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Kornelia Mitschke

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 20 -, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Vitalii Fetisov geb. 13.11.1990, letzte bekannte Anschrift: 54487 Wintrich, Moselweinstraße 3, derzeit unbekanntes Aufenthalts, Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 16.01.2023, Az.: 20-23281

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 20 -, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der Betroffene nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.01.2023
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 20 -
Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Kolhey

Bekanntmachung der Muffelwildhegegemeinschaft Haardtwald

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Montag, 22.02.2023, um 17:00 Uhr in die Hauptstraße 50, 54486 Mülheim/ Mosel

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, sowie Benennung des Protokollführers
2. Kassenbericht durch den Kassenerführer und Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2020, 2021 und 2022
3. Datenabgleich der gemeldeten und getätigten Abschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtabschlussplan, die Teilabschlusspläne, sowie die Abschlusspoolbildung für das Jahr 2023/ 2024 (§3 Absatz 2 Nr. 3 der Satzung)
5. Verschiedenes

Wittlich, den 20.01.2023
Muffelwildhegegemeinschaft
Haardtwald
Karlheinz Sopp, Vorsitzender

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 des Kommunalen Zweckverbands zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2022 den Jahresabschluss für das Haus-

haltsjahr 2021 beschlossen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Die Verbandsversammlung folgt damit der Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, welches nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

2. sich Beanstandungen bzw. Feststellungen nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Mittwoch, dem 1. März 2023 bis einschließlich Donnerstag, dem 9. März 2023 während der allgemeinen Bürozeiten des KommZB in 55118 Mainz, Hindenburgstraße 32, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 06131 / 9264-0, E-Mail: info@kommzb.de). Die jeweils geltenden Regelungen bzgl. des Infektionsschutzes, Tragen von FFP2-Masken oder andere Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme bei Verwaltungsbehörden in Mainz gelten, sind auch beim KommZB einzuhalten.

Mainz, den 18.01.2023
gez. Markus Zwick
Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Trockenbauarbeiten an der Berufsbildenden Schule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 06.02.2023, 10:30 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
19.01.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach UVGO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Entfernung von Stockausschlägen bei Erlen- und Hängebirken im Ortsbruch (bei Morbach) zu vergeben. Submissionstermin ist der 08.02.2023, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
19.01.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Errichtung einer Blitzschutzanlage am Nikolaus-von-Kues Gymnasium in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 13.02.2023, 11:45 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
19.01.2023
Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Lüxem	In der Finnbach	Waldfläche	0,7274 ha
Meerfeld	Mescheidertal	Waldfläche	2,5099 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 03.02.2023 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

„Beschäftigungspilot Landkreis Bernkastel-Wittlich“ unterstützt Menschen aus der Ukraine

Das Projekt „Beschäftigungspilot“ des Landkreises Bernkastel-Wittlich unterstützt Geflüchtete aus der Ukraine, die im Landkreis leben, bei den ersten Schritten sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Hilfsangebot bietet Unterstützungen bei der Suche nach einem Sprachkurs, Schul- und Kinderbetreuungsplätzen. Weiterhin erhalten die Menschen Hilfen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und bei der Abklärung

behördlicher Formalitäten. Um die Unterstützung der ukrainischen Mitmenschen bei deren Anliegen individuell, zielgenau und unbürokratisch wahrnehmen zu können ist der „Beschäftigungspilot“ in das Netzwerk im Landkreis „Migration.Beratung.Integration“ eingebunden. Zu diesem Netzwerk zählen unter anderem die Migrationsfachdienste von DRK, Caritasverband und Kinderschutzbund. Ferner sind das Jobcenter Bernkastel-Wittlich, die IHK

Trier und die HWK Trier dort Kooperationspartner.

Die drei Mitarbeitenden des Projektes „Beschäftigungspilot“ haben seit Beginn des Projektes im August 2022 bereits vielfache Hilfen und Unterstützungen geleistet. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen in den Wohnorten erhielten die Geflüchteten nützliche Informationen zu den Rahmenbedingungen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes (zum Beispiel Arbeitsmarktsituation, Qualifikationsanforderungen sowie arbeits- und sozialrechtliche Regelungen in Deutschland). Weiterhin konnte bei der Vermittlung von Wohnraum, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen geholfen werden. In Einzelfällen ist auch bereits die Vermittlung in Beschäftigungen erfolgreich gelungen.

Damit die Hilfe und die Unterstützung nicht an der Sprachbarriere scheitern, stehen Sprachmittler und Dolmetscher zur Verfügung.

Menschen, die die Hilfe und Unterstützung durch den „Beschäftigungspilot Landkreis Bernkastel-Wittlich“ wünschen oder weitere Informationen benötigen, können sich gerne telefonisch an Frau Hansjosten (06571 9787-43) oder an Herrn Eichhorn (06571 9787-74) beziehungsweise Herrn Steffens (06571 9787-44) wenden. Für Kontaktanfragen per E-Mail: beschaeftigungspilot@bernkastel-wittlich.de

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung aus Mitteln des EU-Hilfsprogramms REACT-EU.

Infoabend für Existenzgründer am 9. Februar 2023

Nach wie vor stellt der Weg in die eigene Selbstständigkeit viele Existenzgründer und Existenzgründerinnen vor eine neue Herausforderung, da sie nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden ist.

Um eben diese Risiken zu minimieren, informiert die IHK Trier in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich am 9. Februar 2023 im Rahmen eines Infoabends für Existenzgründer und Existenzgründerinnen. Bei diesem werden alle Interessierten über grundlegende Dinge, die es bei den ersten Schritten in Richtung Selbstständigkeit zu beachten gilt, aufgeklärt. Unter anderem werden Themen wie die Ermittlung des Kapitalbedarfs und die Besteuerung des ei-

genen Unternehmens, sowie Fragen zur Finanzierung unter Berücksichtigung öffentlicher Finanzierungshilfen, gewerberechtliche Fragestellungen und Versicherungsfragen behandelt. Somit vermittelt die Veranstaltung potenziellen Existenzgründern und Existenzgründerinnen einen weitreichenden Überblick und unterstützt die Teilnehmer mit wertvollen Erstinformationen.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Veranstaltung wird online durchgeführt. Start der Veranstaltung ist 17:30 Uhr. Anmeldungen sind online über die Internetseite der IHK Trier sowie bei Alexandra Klar, IHK Trier, Tel.: 0651 9777-531, E-Mail: klar@trier.ihk.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 25 €.

Fitte Mitarbeiter für eine starke Verwaltung

Unter dem Motto „Rundum fit und gesund – für Job und Alltag“ investiert die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in das höchste Gut einer leistungsfähigen Verwaltung: gesunde und motivierte Mitarbeiter. Bereits seit zwei Jahren haben alle Bediensteten der Kreisverwaltung die Möglichkeit, gegen einen reduzierten Eigenanteil in drei ausgewählten hochmodernen Fitnessstudios an verschiedenen Standorten zu trainieren und sich fit zu halten. Das Angebot umfasst dabei sowohl Krafttraining, Kardiotraining, Rücken- und Gelenkfitness als auch Gruppenfitness. Bereits rund ein Drittel der Belegschaft nutzen das Angebot. Dabei besuchen die Mitarbeiter die Studios im bundesweiten Vergleich (Firmenfitness) pro Woche überdurchschnittlich oft.

Darüber hinaus bietet die Kreisverwaltung ihren Mitarbeitern die Möglichkeit des Fahrradleasings. Dabei wird das Bruttoentgelt um die Leasingrate verringert, was finanzielle Vorteile im Vergleich zu einem privaten Leasing bringt. Somit werden die Mitarbeiter nicht nur zu mehr Bewegung motiviert, sondern leisten gleichzeitig auch noch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Eine aktive betriebliche Gesundheitsförderung hilft, die Kosten für krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten nachhaltig zu senken und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung für die Bürger konstant hoch zu halten. Als moderner Arbeitgeber investiert die Kreisverwaltung damit auch in das Wohlfinden der Mitarbeiter – auch in Zukunft.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Abfallentsorger A.R.T. feiert Jubiläum

- seit 1973 der öffentliche Entsorger in der Region

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass bietet der Verband unter dem Motto „50 Jahre A.R.T. - 50 Jahre Begegnungen“ eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Begegnung mit der Kreislaufwirtschaft in der Region an. Neben Führungen an den verschiedenen Standorten sind spannende Fachvorträge, Wettbewerbe für Schulen und Kitas, ein Tag der offenen Tür und viele weitere Aktionen geplant. In längst vergangenen Zeiten entsorgten die Menschen ihre Abfälle individuell und vor allem willkürlich. Das führte zu unhygienischen Zuständen in den Städten und Gemeinden, zur Ausbreitung von Krankheiten und zu hohen Belastungen für die Umwelt. Zur Verbesserung dieser Zustände sammelten bereits in den 50er Jahren Beauftragte den Abfall ein und deponierten ihn an mehr oder weniger geeigneten Stellen.

Im Raum Trier wurde bis 1973 in der Hälfte der Gemeinden der Abfall dezentral eingesammelt und vor Ort auf Deponien unsortiert entsorgt. Diese „Müllkippen“ waren in den 60er und 70er Jahren der übliche Weg der Müllentsorgung. Die Menschen machten sich noch wenig bis keine Gedanken über die Folgen. Doch mit steigenden Abfallmengen wuchs auch das Problembewusstsein. So wurde am 1. September 1973 der A.R.T. zur organisierten Einsammlung des Abfalls zunächst in der Stadt Trier und den Gemeinden des Landkreises Trier-Saarburg gegründet. Erstmals spielten auch Gedanken zur Reinhaltung von Gewässern und Luft eine Rolle. Seitdem hat sich die (Konsum-)Gesellschaft stetig weiterentwickelt – und mit ihr auch der Zweckverband A.R.T.. Die Abfallmengen sind seit den 70er Jahren regelrecht explodiert. Heute übernimmt der Verband wesentlich mehr Aufgaben, als

lediglich Abfälle einzusammeln. Deponiert wird seit den 2000er Jahren fast gar nichts mehr. Vielmehr betrachtet der Verband Abfall als einen Rohstoff, der einen wesentlichen Beitrag zur Schonung immer knapper werdender Ressourcen leistet und fördert mit seinen Tätigkeiten den Klimaschutz.

Die Nachsorge für die zahlreichen alten Deponien ist heute eine Mammutaufgabe für den A.R.T. „Der verantwortungsbewusste Umgang mit den Mülldeponien in unserem Verbandsgebiet ist eine kostspielige und verantwortungsvolle Aufgabe, die uns noch für Jahrzehnte beschäftigen wird.“ erläutert Sebastian Lorig, Bereichsleiter Technik des A.R.T.

Heute werden Abfälle vorbehandelt, sortiert und wo immer möglich dem Recycling zugeführt. Wiederverwendung und Abfallvermeidung sind das Gebot der Stunde. Auch in der Gesellschaft nimmt das Thema immer größeren Raum ein und die Anzahl an Angeboten steigt. Repair Cafés, Tauschbörsen, Unverpackt-Läden und Onlineplattformen für Gebrauchsgüter sind nicht mehr wegzudenken und leisten einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung.

2016 haben die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifelkreis ihre Verantwortung für die Abfallwirtschaft auf den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) übertragen. Seither umfasst das Entsorgungsgebiet knapp 5.000 Quadratkilometer. Auf diesem Gebiet betreut der A.R.T. rund 530.000 Menschen und kümmert sich jährlich mehr als 450.000.000 kg Abfall.

Als öffentlich-rechtlicher Träger der Kreislaufwirtschaft arbeitet der A.R.T. in der Region ökologisch sinnvoll, innova-

tiv und wirtschaftlich. Hierbei gestaltet der Verband aktiv die Entwicklung weg von der „Wegwerfgesellschaft“ hin zu einer Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft. „Wir sind stolz auf die Entwicklung, die unser Verband in den letzten 50 Jahren genommen hat. Das möchten wir mit den Menschen feiern, für die wir täglich unsere Arbeit tun und auch mit allen Beteiligten, die die Arbeit täglich erledigen“, erklärt Verbandsdirektor Dr. Max Monzel. „Deshalb haben wir uns bewusst gegen einen großen Festakt und für „50 Begegnungen“ entschieden. Das bedeutet, dass es das ganze Jahr hindurch eine Vielzahl an Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen geben wird. Auf diesem Weg möchten wir uns für das Vertrauen der Menschen in unsere Arbeit bedanken. Gleichzeitig möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, Einblicke in unsere für die Gesellschaft wichtige Arbeit zu gewinnen.“

Auf www.50jahre.art-trier.de hat der Zweckverband eine Webseite eingerichtet, auf der alle geplanten Begegnungen vorgestellt werden. Dort gibt es auch die Möglichkeit, sich für die jeweilige Veranstaltung anzumelden. Vom Poetry Slam, über Führungen an den A.R.T. Standorten bis hin zu unterschiedlichsten Kooperationen und Fachvorträgen zum Upcycling in der Mode ist für jeden etwas dabei. Höhepunkt der Feierlichkeiten wird der Tag der offenen Tür am Standort Mertesdorf werden. Er finden am Jubiläumswochenende am Sonntag, den 3. September 2023 statt.

Zusätzlich zu den bereits feststehenden Veranstaltungen werden im Laufe des Jahres weitere Termine veröffentlicht. Ein Blick auf die Veranstaltungsübersicht lohnt sich daher jederzeit.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Volljurist (m/w/d)

als Leitung des Geschäftsbereichs 2 -
Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bauen und Umwelt
- Vollzeit, A 15 LBesG, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.